

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 33.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wleland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798. — Ueber Sanitätskurse. — Kreis Schreiben des eidg. Militär-Departements. — Militärische Umschau in den Kantonen.

Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

Zwei Jahrhunderte beinahe ununterbrochener Kämpfe hatten die Freiheit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft begründet. Das Blut der Helden, welches in den Freiheitsschlachten vergossen wurde, gab dem neuen Gebäude Festigkeit und Bestand. Ein dreihundertjähriger Frieden war die Frucht eines zweihundertjährigen, mit helbenmüthiger Anstrengung und Aufopferung geführten Kampfes. Nur zeitweise unbedeutende innere Unruhen störten das friedliche Stillleben der Schweizer während der lange andauernden Friedensperiode. Da, Ende des letzten Jahrhunderts zog die französische Revolution in ihrem sich erweiternden Kreise die Schweiz in die allgemeine Bewegung hinein.

Die politischen Verhältnisse der Schweiz am Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Die Erschütterung der Staats-Umwälzung, welche in Frankreich stattgefunden hatte, war in der Schweiz kaum bemerkt worden. In dem Sonnenschein des Friedens freute sich das Volk in den Alpen eines ruhigen fröhlichen Daseins, während seit Jahren ringsherum die Stürme des Krieges tobten und die Völker sich im wüthendsten Kampfe zerfleischten.

Seit den Niederlagen bei Marignano, Bicocoea und Pavia hatten die Regierungen der Schweiz sich fremden Händeln immer fernzuhalten gewußt. Die gewaltigen Ereignisse des dreißigjährigen Kriegs und alle spätern Kämpfe benachbarter Staaten waren, ohne Schaden zu thun, an der Schweiz vorübergegangen. Auch diesmal hoffte man, von dem welterschütternden Ereignisse der Wiedergeburt und Neugestaltung Europas nicht berührt zu werden. In

dem Gefühle, Niemand zu stören und beunruhigen zu wollen, glaubte man diese Absicht genügend, nicht in den Krieg verwickelt zu werden. Wohl gab es einige hellsehende schweizerische Staatsmänner, denen es nicht entging, daß bei den gewaltigen Dimensionen des Kampfes zwischen der alten und neuen Zeit die Schweiz früher oder später in den Krieg verwickelt werden mußte. Mit kühnem Entschluß wollten sie in der Zeit, wo es noch mit Aussicht auf Erfolg geschehen konnte, Partei ergreifen; doch sie predigten tauben Ohren. Der Bund der Eidgenossen war alt geworden und keiner kräftigen Entschließung mehr fähig.

In den ersten Jahren der Revolutionskriege hat die Schweiz durch ihre Neutralität der französischen Republik ihre verwundbarste Seite gedeckt und dadurch die Unterwerfung des Aufstandes im Osten und Süden wesentlich erleichtert. So lange die Neutralität der Schweiz Frankreich vortheilhaft war, wurde dieselbe von der französischen Regierung nicht belästigt. Jetzt war eine momentane Ruhe den Stürmen gefolgt. Die Staaten sammelten neue Kräfte, bevor sie sich neuerdings anfielen. England allein, welches sich zur Aufgabe gesetzt hatte, Frankreich zu Grunde zu richten, war noch im Krieg mit Frankreich verwickelt. General Buonoparte rieth, England an seiner verwundbarsten Seite im Orient anzugreifen und sich Egyptens zu bemächtigen. Die Unternehmung, welche große Vortheile für Frankreichs Zukunft in Aussicht stellte, fand um so mehr den Beifall der französischen Regierung, des Direktoriums, als sie Gelegenheit bot, des Generals auf gute Weise los zu werden, dessen hohe Geistesgaben, Charakter und Ehrgeiz gefährlich schienen. Kein Mann war auch geeigneter, das gewagte Unternehmen glücklich zu Ende zu führen, als der General Buonoparte,